Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 25. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 91 | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. Inserate werden pro 6gespaltene Zeile mit 10 Pfg., im amtlichen Theil die 3gespaltene Zeile mit 30 Pfg., Reklamen die 3gespaltene Zeile mit 25 Pfg. berechnet; tabellarischer, außergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif. | Donnerstag, 22. April 1897. Post-Zeitungsliste Nr. 2013. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung, für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich. | 50. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau betr

Auf Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums ist in diesem Frühjahre nach Maßgabe des Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 eine Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau in den nachstehend unter ⊙ angegebenen Orten und zu den daselbst gedachten Terminen abzuhalten.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu dem anberaumten Termine seine sämmtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme

a) der Fohlen unter 4 Jahren,
b) der Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
d) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
e) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
f) der Ponnies.

In den unter c bis e aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorstande ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde,
2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Die **Gemeinde-** und die **Gutsvorsteher,** im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, haben sich zu dem Vormusterungstermine einzufinden und der Kommission ein mit **fortlaufenden Nummern** versehenes Verzeichniß — wozu die erforderliche Anzahl Formulare in den nächsten Tagen zugesendet werden wird — der in ihrem Bezirke vorhandenen Pferde vorzulegen, welches deren **Alter, Geschlecht, Farben** und **Abzeichen,** sowie den **Namen des Besitzers** angiebt.

Es ist also — wie zur Vermeidung jeden Mißverständnisses noch ausdrücklich hervorgehoben wird — in dem gedachten Verzeichnisse **jedes Pferd einzeln** unter Beifügung der erwähnten Angaben (Alter, Geschlecht, Farben, Abzeichen, Namen des Besitzers) mit **besonderer Nummer** aufzuführen. **Wegzulassen** sind in dem Verzeichnisse **lediglich:**

1) die oben unter a bis f aufgeführten Pferde,
2) diejenigen Pferde der Reichs- und Staatsbeamten, welche zum Dienstgebrauche nothwendig sind,
3) diejenigen Pferde der Aerzte und Thierärzte, welche zur Ausübung des Berufs nothwendig sind,
4) diejenigen Pferde der Posthalter, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden müssen.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sind ferner verpflichtet, für die Gestellung der zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderlichen Mannschaften und weiter dafür zu sorgen, daß das Vorführen nach der **Reihenfolge des Verzeichnisses** stattfindet.

Die in dem unten abgedruckten Verzeichnisse angegebenen **Musterungsplätze** sind an den bezeichneten Tagen und Stunden unbedingt **frei zu halten,** und haben die Vorstände der betreffenden Gemeinden auch in dieser Hinsicht das Erforderliche rechtzeitig vorzukehren. Insbesondere sind in den betreffenden Gemeinden dahin Anordnungen zu treffen, daß die Schutzmannschaft in genügender Anzahl auf den Musterungsplätzen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Unterstützung beim Rangiren der Pferde anwesend ist. Nicht minder ist ein bestimmter Eingangs- und Ausgangsweg festzusetzen, auf welchem die Pferde in den Musterungsplatz ein- und sodann aus ihm herausgeführt werden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft spricht die Erwartung aus, daß die Vorstände der Gemeinden und die Gutsvorsteher den ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen allenthalben genau nachkommen, damit die für die Ermittlung des kriegsbrauchbaren Pferdebestands so wichtige Pferde-Vormusterung ohne jede Störung abgehalten werden kann.

Uebertretungen der hinsichtlich der Anmeldung und Stellung der Pferde zur Vormusterung getroffenen Anordnungen werden unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ geahndet werden.

Zwickau, am 9. April 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Schnorr von Carolsfeld.

⊙

Es sind vorzuführen:

I., in Mosel am 10. Mai 1897
vor dem Hammer'schen Gasthofe
die Pferde

a) Vormittags 8¼ Uhr aus Crossen, Mosel,
b) „ 9½ „ „ Auerbach, Dänkritz, Eckersbach,
c) „ 10½ „ „ Helmsdorf, Harthau, Jüdenhain, Niederhohndorf,
d) „ 11½ „ „ Oberrothenbach, Schneppendorf, Weißenborn.

II., in Werdau am 11. Mai 1897
vor dem Schützenhause
die Pferde

a) Vormittags 7½ Uhr aus der Stadt Werdau,
b) „ 9½ „ „ Hartmannsdorf, Königswalde,
c) „ 10 „ „ Langenhessen,
d) „ 10½ „ „ Leubnitz, Ruppertsgrün.

III., in Steinn am 12. Mai 1897
vor dem Gasthofe zum Wettiner Hof
die Pferde

a) Vormittags 7½ Uhr aus Steinn, Beiersdorf, Gospersgrün,
b) „ 8½ „ „ Lichtentanne mit Brand, Marienthal,
c) „ 9½ „ „ Reuth mit Neudeck, Schönfels, Thanhof,
d) „ 10½ „ „ Steinpleis mit Weißenbrunn.

IV., in Churbdorf am 13. Mai 1897
am Gasthofe an der Chaussee
die Pferde

a) Vormittags 9 Uhr aus Grobsdorf, Hilbersdorf, Lengefeld, Liebschwitz, Lietzsch, Loitzsch, Niebra, Pösneck, Rückersdorf, Taubenpreskeln, Zwirtzschen,
b) „ 10½ „ „ Blankenhain, Churbdorf, Kleinbernsdorf, Niederalbertsdorf mit Kleinrußdorf, Oberalbertsdorf, Stöcken,
c) „ 11½ „ „ Langenbernsdorf, Rußdorf,
d) „ 12 „ „ Seelingstädt, Trünzig mit Waldbdorf und Wolframsdorf.

V., in Crimmitschau am 14. Mai 1897
auf dem Schützenplatze
die Pferde

a) Vormittags 8 Uhr aus der Stadt Crimmitschau,
b) „ 10 „ „ Gösau, Heiersdorf, Niedergrünberg, Obergrünberg,
c) „ 11 „ „ Frankenhausen, Leitelshain.

VI., in Naundorf am 15. Mai 1897
am Viadukt an der Kreuzung der Crimmitschau-Naundorfer Straße in Naundorfer Flur
die Pferde

a) Vormittags 8 Uhr aus Culten, Gablenz mit Ungewiß, Langenreinsdorf, Lauenhain mit Gerbsdorf,
b) „ 9 „ „ Lauterbach mit Nichzenhain, Kleinhessen, Naundorf, Neukirchen,
c) „ 10 „ „ Rudelswalde, Schiedel, Schweinsburg, Thonhausen.

VII., in Wildenfels am 17. Mai 1897
bei dem an der Wildenfels-Hartensteiner Straße gelegenen Kretzschmar'schen Gasthofe
die Pferde

a) Vormittags 8 Uhr aus Friedrichsgrün, Grünau, Härtensdorf, Oberhaßlau,
b) „ 9 „ „ Reinsdorf, Schönau, Silberstraße,
c) „ 10 „ „ Vielau, Wiesen, Wiesenburg,
d) „ 11 „ „ Wildenfels.

VIII., in Hartenstein am 18. Mai 1897
auf dem Marktplatze
die Pferde

a) Vormittags 10 Uhr aus Beutha, Hartenstein, Langenbach mit Lerchenberg und und Neudörfel, Stein,
b) „ 11 „ „ Neudörfel, Ortmannsdorf, Raum, Thierfeld,
c) „ 12 „ „ Wildbach, Zschocken mit Neuwittendorf.

IX., in Kirchberg am 19. Mai 1897
auf dem Vorplatze am Schützenhause
die Pferde

a) Vormittags 9 Uhr aus Bärenwalde, Burkersdorf, Culitzsch, Cunersdorf, Giegengrün, Haara, Hartmannsdorf mit Jahnsgrün,
b) „ 10 „ „ Hirschfeld mit Lauterholz, Kirchberg, Lauterhofen,
c) „ 11 „ Leutersbach, Lichtenau, Niedercrinitz, Obercrinitz, Saupersdorf, Stangengrün, Voigtsgrün,
d) „ 12 „ Weißbach mit Hermannsdorf und Neudörfel, Wendischrottmannsdorf, Wolfersgrün.

X., in Zwickau am 20. Mai 1897
in dem eingezäunten westlichen Theile des Schießangers
die Pferde

a) Vormittags 8 Uhr aus der Stadt Zwickau (Pferdebesitzer A bis mit K),
b) „ 10 „ „ „ „ „ („ L „ „ Z).

XI., in Schedewitz am 21. Mai 1897
im Hofe des Günther'schen Gasthofes
die Pferde

a) Vormittags 8 Uhr aus Bockwa, Cainsdorf, Ebersbrunn,
b) „ 9 „ „ Niederhaßlau, Niederplanitz, Oberhohndorf,
c) „ 10 „ „ Oberplanitz, Pöhlau, Rosenthal,
d) „ 11 „ „ Schedewitz, Wilkau.

Bauplatz-Versteigerung.

Neustädtel. Die der Stadtgemeinde Neustädtel gehörigen, gegenüber dem Rathhause an der Karlsbader Straße gelegenen zwei großen und die hinter denselben gelegenen zwei kleineren Bauplätze sollen von uns

Donnerstag, den 29. April 1897,
von Vormittags 10 Uhr ab

unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher an Rathsstelle einzusehenden Bedingungen versteigert werden.

Ersteigerungslustige werden ersucht, zur angegebenen Zeit im Deputationszimmer unseres Rathhauses sich einzufinden.

Der Stadtrath zu Neustädtel.
Speck, Bürgerm.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs

soll in der Bürgerschule Zwickau, d. 28. d. M., vorm. 10 Uhr, durch einen **öffentlichen Akt** gefeiert werden. Die Festrede wird Herr Lehrer Scheiber halten.

Zur Teilnahme an dieser Feier ladet die hochgeehrten Behörden, die Eltern und Pfleger der Schüler, sowie alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein

Schneeberg, d. 21. April 1897.

Direktor **Bang.**

Bürgerschule Neustädtel.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs soll

Freitag, den 23. April vorm. 9 Uhr

ein Schulaktus in hiesiger Turnhalle abgehalten werden, wozu im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst einladet

Neustädtel, den 20. April 1897.

Tauchmann, Dir.